

Gemeinde Edingen-  
Neckarhausen

# BEBAUUNGSPLAN WINGERTSÄCKER

Teiländerungsplan VI (Wiese)

Bilanzierung der Ausgleichsfläche A 2 „Biotop 23, Flurstück  
4328 tw.“

Mannheim, 25. März 2019

Aktenzeichen: 18115-1



## Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	<b>Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Bau- und Umweltamt</b>	Hauptstraße 60 68535 Edingen-Neckarhausen
Auftragnehmer:	<b>Baader Konzept GmbH</b> www.baaderkonzept.de	N7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	Dipl. Ing. Landschafts- und Freiraumplanung Anke König	
Projektbearbeitung:	Dipl. Ing. Landschafts- und Freiraumplanung Anke König B. Sc. Biologie Joel Almqvist	
GIS:	B. Sc. Biologie Joel Almqvist	
Datei:	z:\az\2018\18115-1 edingen neckarhausen bilanzierung wingertsäcker-teiländerungsplan\gu\bilanz\190325_ausgleichsbilanz_b-plan_wingertsacker_biotop23.docx	
Datum:	Mannheim, 25. März 2019	
Aktenzeichen:	18115-1	

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Methodik und Vorgehensweise	5
2	Ausgleichsmaßnahme A 2 „Biotop 23, Flurstück 4328 tw.“ .....	6
2.1	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme A 2	6
2.2	Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme A 2	7
3	Literatur und verwendete Unterlagen.....	10

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Bilanzierung Ausgangszustand Maßnahmenfläche A 2	8
Tabelle 2: Bilanzierung Aufwertungszustand Biotoptypen Maßnahmenfläche A 2	8
Tabelle 3. Bilanzierung Aufwertungszustand Einzelbäume Maßnahmenfläche A 2	8
Tabelle 4: Gesamtbilanzierung Maßnahmenfläche A 2	9

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Aufwertungszustand Maßnahmenfläche	6
---	---

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Um den Bedarf an dringend benötigtem Wohnraum in Edingen-Neckarhausen zu decken, stellt die Gemeinde Edingen-Neckarhausen den Bebauungsplan „Wingertsäcker – Teiländerungsplan VI (Wiese)“ auf. Der Entwurf für den Bebauungsplan „Wingertsäcker – Teiländerungsplan VI (Wiese)“ wurde zwischenzeitlich von Stadtplanung Fischer erarbeitet und mit Stand vom 11.06.2018 der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vorgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) wurden bereits durchgeführt.

Die Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs (Stand 11.06.2018) enthält gleichzeitig den gem. § 2a BauGB erforderlichen Umweltbericht. Dieser kommt in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu dem Ergebnis, dass der benötigte Ausgleichsbedarf nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden kann. Insgesamt besteht für die Schutzgüter Pflanzen und Boden ein Defizit von 97.735 Ökopunkten, das durch externe Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Im Zuge der Suche nach geeigneten externen Ausgleichsmaßnahmen wurden drei Flächen des Biotopvernetzungsconzeptes der Gemeinde als geeignet befunden (Biotop 11 westlich des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Biotop 22 und Biotop 23). Nachfolgend wird das Biotop 23 beschrieben, bei dem es sich um die östliche Teilfläche des Flurstücks 4328 der Gemarkung Edingen handelt.

Aufgabe der vorliegenden Ausarbeitung ist es, zu belegen, dass der benötigte externe Ausgleichsbedarf zum Teil durch die bereits angelegte Ausgleichsmaßnahme erbracht werden kann.

## **1.2 Methodik und Vorgehensweise**

Die Kartierung der Biotoptypen des Biotops 23 wurde am 05.02.2019 durch eine Geländebegehung durchgeführt. Die Erfassung erfolgte gemäß den Vorgaben des Biotoptypenschlüssels der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW 2018). Die Bewertung der kartierten Biotoptypen wurde nach der Biotopwertliste der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg - ÖKVO vom 19. Dezember 2010 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr 2010) vorgenommen. Abhängig von der vorgefundenen Ausprägung der Biotoptypen, wurde entweder der Normalwert verwendet oder bei bestehenden Beeinträchtigungen der Normalwert abgewertet.

Durch Gegenüberstellung von Ausgangszustand (2001) und Aufwertungszustand (2019) wurde die Bilanzierung für die Ausgleichsfläche durchgeführt bzw. der Wert der Ausgleichsmaßnahme ermittelt. Die Bilanzierung erfolgte nach den Vorgaben der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg 2010.

## 2 Ausgleichsmaßnahme A 2 „Biotop 23, Flurstück 4328 tw.“

### 2.1 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme A 2

Die Ausgleichsfläche liegt im Süden der Gemeinde Edingen-Neckarhausen, südlich der A656 und westlich des Ergelwegs. Die Fläche ist insgesamt 6.100 m<sup>2</sup> groß und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 4328 der Gemarkung Edingen. Im Ausgangszustand wurde die Fläche als Acker genutzt. Im Jahr 2001 wurde das Biotop gemäß Abbildung 1 ohne Inanspruchnahme von Fördergeldern angelegt. Insgesamt wurde durch die angelegten Biotope eine ökologische Aufwertung erzielt.

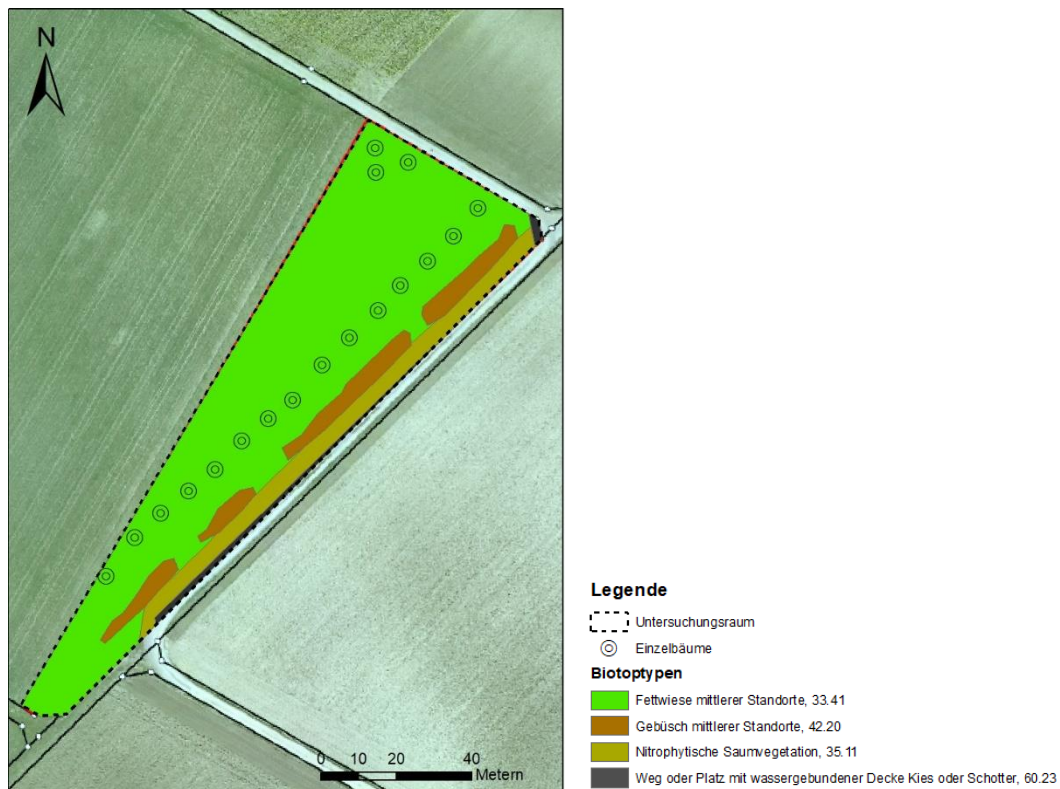


Abbildung 1: Aufwertungszustand Maßnahmenfläche

Abgebildet wird der Zustand der Fläche nach Umsetzung der anrechenbaren Aufwertungsmaßnahmen, das heißt zum Zeitpunkt der durchgeführten Biotoptypenkartierung 2019. Die drei Eichen im Norden weisen 2019 einen Stammumfang von je 63 cm auf.

Auf der Fettwiese mittlerer Standorte wurde eine Baumreihe aus insgesamt 15 Obstbäumen mit einer Stammhöhe von ca. 1,50 m angelegt. Im Süden der Fläche befindet sich zusätzlich ein abgestorbener, stehender Obstbaum. Die Obstbäume haben durchschnittlich einen Stammumfang von je 41 cm. Die Fettwiese mittlerer Standorte ist durch eine Gras-Krautflur geprägt und wurde 2001 mit den Ansaatmischungen „Wildwiese mehrjährig“ und „Kräuterzusatzmischung“ angesät. Die Saatgutmischung „Wildwiese mehrjährig“ bestand aus folgenden Arten: Lieschgras (*Phleum sp.*), Wiesenrispe (*Poa pratensis*), Rotschwengel (*Festuca rubra agg.*), Dt. Weidelgras (*Lolium perenne*), Esparsette (*Onobrychis sp.*), Hornschotenklee (*Lotus corniculatus*), Luzerne (*Medicago sativa*), Rotklee (*Trifolium pratense*) und Weißklee (*Trifolium repens*). Die „Kräuterzusatzmischung“ bestand aus folgenden Arten: Kümmel (*Carum carvi*), Petersilie (*Petroselinum crispum*), Gewöhnliche Wegwarte (*Cichorium intybus*), Fenchel (*Foeniculum vulgare*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Schafgarbe (*Achillea sp.*), Wilde Möhre (*Daucus carota* subsp. *carota*), Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*) und Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo agg.*).

Die Fettwiese wird durch eine 1-schürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes regelmäßig gepflegt. Die Obstbäume erhalten einmal pro Jahr einen Pflegeschnitt. Die Fettwiese erfährt aufgrund der geringen Artenvielfalt, der Beeinträchtigung durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen und der Isoliertheit eine Abwertung auf 11 Ökopunkte.

Bei dem Gebüsch mittlerer Standorte im Osten der Ausgleichsfläche handelt es sich um eine einreihige Wildstrauchhecke, die aus den heimischen Arten Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) aufgebaut ist. Das Gebüsch wird mit dem Normalwert von 16 Ökopunkten bewertet.

Für den Biototyp 35.11 „Nitrophytische Saumvegetation“ muss aufgrund der Beeinträchtigung durch die Bewirtschaftung angrenzender Flächen eine Abwertung erfolgen, 11 Ökopunkte sind hier angemessen.

Durch die beschriebenen angelegten Maßnahmen wurde das Biotoppotenzial der Fläche für Flora und Fauna deutlich aufgewertet.

## 2.2 Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme A 2

Nachfolgend wird die Bewertung und Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahme A 2 dargestellt. Im Bestand weisen die Biototypen der Ausgleichsfläche einen Wert von 24.400 Ökopunkten auf (vgl. Tabelle 1).



Durch die Neuanlage naturnaher höherwertiger Biotoptypen kann eine deutliche Aufwertung der Fläche erzielt werden, sodass diese im Zielzustand insgesamt 72.727 Ökopunkte aufweist (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3).

Die Ausgleichsbilanzierung für die Maßnahmenfläche verdeutlicht, dass durch die Schaffung höherwertiger Biotoptypen insgesamt eine Aufwertung um 48.327 Ökopunkte erzielt werden kann (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 1: Bilanzierung Ausgangszustand Maßnahmenfläche A 2

Biotoptyp	Bezeichnung	Wert	Fläche	Ökopunkte
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	6.100	24.400
<b>Summe</b>			<b>6.100</b>	<b>24.400</b>

Tabelle 2: Bilanzierung Aufwertungszustand Biotoptypen Maßnahmenfläche A 2

Biotoptyp	Bezeichnung	Wert	Fläche	Ökopunkte
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	11	4799	52.789
35.11	Nitrophytische Saumvegetation	11	642	7.062
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	16	532	8.512
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	2	127	254
<b>Summe</b>			<b>6.100</b>	<b>68.617</b>

Tabelle 3. Bilanzierung Aufwertungszustand Einzelbäume Maßnahmenfläche A 2

Biotop- typ	Bezeichnung	Stamm- umfang 2001 (cm)	Stamm- umfang 2019 (cm)	Stamm- umfang 2026 (cm)	Wert	Öko- punkte <sup>1</sup>
45.30	Einzelbaum (Eiche)	12,0	62,8	82,6	4	330
45.30	Einzelbaum (Eiche)	12,0	62,8	82,6	4	330
45.30	Einzelbaum (Eiche)	12,0	62,8	82,6	4	330
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208

<sup>1</sup> Der Punktwert pro Baum wird ermittelt durch Multiplikation des Planungswerts mit dem Stammumfang [cm] nach 25 Jahren Entwicklungszeit, in diesem Fall zwischen 2001 (Pflanzzeitpunkt) und 2026. Dieser errechnet sich aus dem Stammumfang zum Pflanzzeitpunkt addiert mit dem prognostizierten Zuwachs. Im vorliegenden Fall wurde aus dem bisherigen Zuwachs von 2001 bis 2019 der Zuwachs für die kommenden 7 Jahre ermittelt. Der prognostizierte Stammumfang für 2026 wurde wie folgt berechnet: Stammumfang 2019 + ((Stammumfang 2019 - Stammumfang 2001) / (2019-2001) \* (2026-2019)).





Biotop- typ	Bezeichnung	Stamm- umfang 2001 (cm)	Stamm- umfang 2019 (cm)	Stamm- umfang 2026 (cm)	Wert	Öko- punkte <sup>1</sup>
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
45.12	Baumreihe (Obstbaum)	12,0	40,8	52,1	4	208
<b>Summe</b>						<b>4.110</b>

Tabelle 4: Gesamtbilanzierung Maßnahmenfläche A 2

Maßnahmen	Ausgangswert (ÖP)	Zielwert (ÖP)	Gewinn (ÖP)
Anlage höherwertiger Biototypen	24.400	72.727 <sup>2</sup>	48.327

Im Ergebnis zeigt die Bilanzierung, dass durch die auf Biotop 23 angelegten Biototypen (Fettwiese, Hecke, Saum, Einzelbäume und Baumreihe) insgesamt eine Aufwertung um 48.327 Ökopunkte erzielt wurde.

Von diesem Kompensationsguthaben sollen 35.076 Ökopunkte als Ausgleichsmaßnahme A 2 dem Eingriffsvorhaben Bebauungsplan Wingertsäcker 6. Änderung zugeordnet werden. Es verbleiben 13.251 Ökopunkte der Ausgleichsmaßnahme A2, die für ein anderes Eingriffsvorhaben verwendet werden können.

<sup>2</sup> Ökopunkte: 68.617 (Biotopflächen) + 4.110 (Einzelbäume und Baumreihe) = 72.727 (Zielwert)

### **3 Literatur und verwendete Unterlagen**

Gemeinde Edingen Neckarhausen (2018): Entwurf Bebauungsplan Wingertsäcker – Teiländerungsplan VI (Wiese) Begründung. Stand 11.06.2018. Erarbeitet durch Stadtplanung + Architektur Fischer, Mannheim.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokontoverordnung Baden-Württemberg – ÖKVO) vom 19. Dezember 2010.